

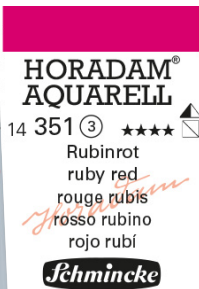
Kennzeichnung gemäß CLP-, REACH- und GHS-Verordnung (EG)

Alle wässrigen Farben und Hilfsmittel beinhalten eine notwendige Menge an Konservierern. Seit dem 1.6.2016 müssen laut Verordnung diese Produkte mit der Kennzeichnung EUH 208 (Enthält xy, kann allergische Reaktionen hervorrufen.) versehen werden. So soll bestmöglicher Schutz für Allergiker gewährleistet werden. **Die Rezepturen sind bei den Schmincke-Produkten unverändert geblieben**, lediglich der Warnhinweis wurde sukzessive ergänzt.

Während einer Übergangszeit befinden sich im Handel neben den gekennzeichneten auch noch ungekennzeichnete Produkte. Diese Europäische Verordnung gilt für alle Hersteller.

Produktbeispiele – Hier befindet sich die Kennzeichnung:

Kennzeichnung auf der Alufolie, zukünftig auf der Rückseite der Papierbanderole



Enthält/Contains/Contient/Contiene
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one,
2-Methyl-2H-isothiazol-3-one.
Kann allergische Reaktionen
hervorrufen./May produce an
allergic reaction./Peut produi-
re une réaction allergique./
Può provocare una reazione
allergica./Puede provocar una
reacción alérgica.

US remarks:
CAUTION!
Contains isothiazolones.
Conforms to ASTM D-4236.

Bei Tubenetiketten entweder seitlich
oder aber - wie bei HORADAM - in
der Abwicklung des Etiketts



Bei Malkästen befindet sich die
Kennzeichnung entweder auf der
Verpackung oder auf dem Produkt-
etikett.